Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **1 (1941)**

Heft 4

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Herausgegeben vom Generalsekretariat des Schweizerischen kath. Volksvereins

Anschrift:
Volksvereinsheim
Abteilung Film,
Luzern,
St. Leodegarstr. 5
Telephon 2 22 48
Postcheck VII 7495

Erscheint monatlich zehn- bis zwölfseitig. Beilage: "Filmberichte". Abonnements-Preis halbjährlich Fr.3.90. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Nr. 4 (April) 1. Jahrgang 1941.

Inhalt:

Der Schweizer Film (III) S. 1
Die Schweizerische Wochenschau S. 2
Schweizerische Filmgesetzgebung: IV. Kt. Luzern S. 3
Der italienische Film S. 5
Mitteilungen: S. 8
In Sachen "Filmkritik" / Statistisches / Fachausdrücke aus der Filmsprache: Blindbuchen, Produktion.
"Filmberichte"
Kurzbesprechung Nr. 4 S. 11
Karteibesprechungen 21 - S. 12

Der Schweizer Film (III).

ARMEEFILMDIENST.

Auch die Schweizerarmee hat, dem Zuge der Zeit folgend und sich eines der wichtigsten Mittel moderner Instruktion und Aufklärung zu Nutze machend, den Film in ihren Dienst gestellt. Der Sektion Herr und Haus im Armeestab wurde als Untersektion der Schweizerische Armee-Filmdienst angegliedert.

Dieser Armeefilmdienst hat die dreifache Aufgabe der Filmvorführung in der Armee, der Produktion armee-eigener Filme und der Dokumentation.

Chef des Armeefilmdienstes ist Oblt. Forter, der bereits als Filmfachmann vor dem jetzigen Kriege im Auslande sich einen Namen machte und der für einen seiner Filme die goldene Medaille der Biennale in Venedig erhielt.

Der Filmvorführdienst der Armee hat die Pflicht, den Soldaten im Felde Stunden der Unterhaltung und Belehrung zu bieten und ihnen zu helfen, trübe Gedanken der Einsamkeit und des Kummers zu verscheuchen, Der Film wurde durch diesen Vorführungsdienst der Armee, der von Lt. Kern organisiert und geleitet wird, zu einem wichtigsten Instrument der Freizeitgestaltung.

Die Produktion von armee-eigenen Filmen hat in den letzten Monaten schöne Erfolge verzeichnen können. Das Schweizervolk hat die Filme der Soldaten mit grosser Begeisterung aufgenommen. Wir erinnern an